

## Informationen zur Umschreibung aufgrund des neuen fachspezifischen Anhangs I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Informatik im Studiengang L2/L5 bzw. L3 für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 19/20 aufgenommen haben

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Informatik,

zum Wintersemester 2019/20 werden zwei wichtige Änderungen bezüglich der Prüfungsordnungen des Faches Informatik in Kraft treten, die Auswirkungen auf die Verbuchung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

### I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2019/20 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Informatik in Kraft. Diese gelten für **alle** Studierenden. Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 19/20 aufgenommen haben, werden unter Umrechnung der bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen umgeschrieben.

### II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung der neuen fachspezifischen Anhänge wird im Fach Informatik auf eine elektronische Prüfungsverwaltung umgestellt, wie von den Bildungswissenschaften bekannt.

### Vorgehen beim Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die für Sie zutreffende neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Informatik* aus.
3. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Informatik bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. **Falls Sie Leistungen im Modul L3-CS-PRG-PR (Programmierpraktikum) erbracht haben**, kontaktieren Sie die Fachstudienberatung. Dort erhalten Sie ein Formschreiben zur Umrechnung der Leistungen aus diesem Modul. Dieses reichen Sie zusammen mit Ihren Scheinen ein.
5. Bitte reichen Sie oben genannten Unterlagen bei uns ein, sobald sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihre Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen wie umgerechnet wurden.

Bei Fragen zur Umstellung auf die neue Ordnung und zur elektronischen Prüfungsverwaltung wenden Sie sich an die Studienfachberatung oder an uns ([pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de)).

#### Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Unterlagen können von uns bearbeitet werden. Sie benötigen:

- Meldebogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Formschreiben, **sofern zutreffend**
- Kopien all Ihrer Scheine aus dem Studienanteil Informatik

## Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Informatik für Lehramtsstudierende, die ihr Studium vor dem WiSe 19/20 aufgenommen haben

### Personenbezogene Daten

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studentische E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_@stud.uni-frankfurt.de

### Studiengangbezogene Daten

Lehramt an  Haupt- und Realschulen (L2)  Gymnasien (L3)  Förderschulen (L5)

Studienbeginn: SoSe \_\_\_\_ oder WiSe \_\_\_\_

### Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2020 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2020 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

#### Hinweis für Studierende, die sich im Frühjahr 2020 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2020 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2020** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

### Meldung zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen der Umstellung auf den neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I)<sup>1</sup> für den Studienanteil **Informatik** bitte ich um Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Das Ergänzungsformular habe ich zur Kenntnis genommen und ich versichere, dass ich alle mir vorliegenden Modulscheine vollständig für den oben genannten Studienanteil beigefügt habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Modulscheine (ausstehende Modulscheine sind formlos zu melden und schnellstmöglich nachzureichen!)
- Formschriften der Fachstudienberatung

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

<sup>1</sup> Anhang I für den Studienanteil Informatik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und das Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 17. Juni 2019 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Goethe-Universität vom 18. Juli 2016 (SPoL)